



Regierungsrat

Luzern, 21. März 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 813

Nummer: A 813
Protokoll-Nr.: 359
Eröffnet: 21.03.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Waldvogel Gian und Mit. über die Aufnahme von Flüchtenden und die humanitäre Unterstützung im Rahmen des Krieges in der Ukraine

Zu Frage Nr. 1: Wie bereitet sich der Kanton Luzern auf die Menschen aus dem Krisengebiet vor und wie stellt er deren Unterbringung und Versorgung innerhalb der nächsten Monate sicher?

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen für Flüchtende aus der Ukraine stellt die Aufnahme dieser Personen den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen. Schutzsuchende aus der Ukraine dürfen visumsfrei in den Schengenraum und damit auch in die Schweiz einreisen und sich bis 90 Tage ohne Bewilligung hier aufhalten. Um möglichst schnell und unbürokratisch Schutz für eine grössere Anzahl Flüchtender aus der Ukraine zu ermöglichen, kommt erstmals der Schutzstatus S gemäss der Asylgesetzgebung zur Anwendung. Nach der ordentlichen Registrierung in einem Bundesasylzentrum werden Schutzsuchende an die Kantone verteilt, wo sie in kantonalen Strukturen oder auch bei Privaten untergebracht werden können.

Seit Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen wurden in der Schweiz mehr als 6'000 schutzsuchende Personen aus der Ukraine registriert. Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine rechnet das SEM zurzeit mit ca. 650 schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die pro Tag in der Schweiz eintreffen. Zurzeit kann nicht beurteilt werden, wie viele davon den Status S beantragen oder allenfalls ein Asylgesuch stellen werden. Ein Anstieg auf täglich 1'000 oder mehr Personen im Verlauf des März ist möglich. Die Anzahl der schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die mittelfristig, das heisst zwischen Anfang April und Ende Mai in die Schweiz kommen werden, hängt vom weiteren Verlauf des Konflikts ab. Hält dieser in der aktuellen Intensität an und weitet sich regional weiter aus, ist bis Ende Mai/Anfang Juni mit mindestens 35'000 bis 50'000 Schutzsuchenden in der Schweiz zu rechnen. Bei einer Überlastung der Nachbarstaaten der Ukraine, was bei dieser Fluchtdimension früher oder später der Fall wäre, könnte die Zahl der in der Schweiz eintreffenden Personen auch ein Mehrfaches betragen.

Der Kanton Luzern bereitet sich deshalb auf verschiedene Szenarien vor und ergreift laufend die erforderlichen Massnahmen. Insgesamt konnten im Kanton Luzern seit Mitte März zusätzlich zu den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten über 500 Plätze in Grossunterkünften für Flüchtende bereitgestellt werden: Weiter wird vorsorglich die Zivilschutzanlage Rönimoos in Luzern durch die Zivilschutzorganisation Pilatus eingerichtet. Diese bietet 140 Personen Platz. Zusätzlich wird die Mehrzweckhalle Allmend mit maximal 300 Plätzen einge-

richtet. Beide Unterkünfte dienen nur der kurzzeitigen Notunterbringung von Schutzbedürftigen. Mit Hochdruck werden zudem weitere Optionen geprüft, um die Unterbringungskapazitäten in den kantonalen Asylstrukturen vorübergehend weiter auszubauen.

Parallel dazu werden Optionen für die individuelle Unterbringung in Mietobjekten oder bei Gastfamilien geprüft. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erhält zurzeit viele Mietangebote von Privatpersonen, (Hilfs-)Organisationen und Gemeinden sowie Angebote für Gastunterbringungen bei Privatpersonen. Weiter gehen auch bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie bei der Kampagnenorganisation Campax Angebote für private Unterbringungen ein, auf welche bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die DAF sammelt alle Wohnangebote im Kanton Luzern und führt in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien (IMMO) eine entsprechende Liste.

Um Schutzsuchende aus der Ukraine im Kanton Luzern rasch und unkompliziert zu empfangen, richtet der Kanton beim Inseli in der Nähe des Bahnhofs Luzern den First Contact Point ein. Dort empfangen Mitarbeitende der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ab Montag, 21. März 2022 die Ankommenden, nehmen ihre Personalien auf und organisieren die Unterbringung sowie den Transport zu den Unterkünften. Bedürftige Personen erhalten eine erste finanzielle Überbrückungshilfe. Alle ukrainischen Flüchtlinge können sich beim First Contact Point melden, auch wenn sie noch nicht in einem Bundesasylzentrum registriert wurden.

Für die Betreuung sowie bei Bedarf die Deckung der Existenzsicherung ist die DAF gemäss ihrem Grundauftrag zuständig. Personen mit dem Schutzstaus S sind analog asylsuchender Personen krankenversichert. Sie erhalten auch die gleichen Existenzsicherungsleistungen wie Asylsuchende. Da der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, sind keine Integrationsleistungen des Bundes vorgesehen. Kinder haben jedoch das Recht auf Schulbildung, weshalb auf Stufe Kanton eine Integrationsleistung durch die Beschulung erfolgt.

Der Regierungsrat hat eine interdepartementale Task Force Ukraine «Unterbringung und Betreuung» eingesetzt, in der auch der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sowie die Stadt Luzern vertreten sind. Auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartement hat unser Rat am 18. März 2022 entschieden, die Notlage gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz auszurufen. Mit der Führung des Prozesses wurde der kantonale Führungsstab (KFS) beauftragt. Ziel ist es, die Ressourcen zu bündeln und eine möglichst gute Koordination unter den beteiligten Departementen, Dienststellen, dem VLG und der Stadt Luzern zu gewähren. Mit dem engen Austausch und der professionellen Führung durch den Stabschef des KFS wird zudem sichergestellt, dass flexibel und schnell reagiert sowie bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserem Kanton ermöglicht werden.

Zu Frage Nr. 2: Welche Haltung hat der Regierungsrat zu den Empfehlungen des EKM und wird er sich für die Vorschläge der EKM einsetzen?

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) bereits aufgenommen. Der Regierungsrat unterstützt diese ebenfalls und hat sich in seiner Stellungnahme zur Konsultation zur Anwendung des Schutzstatus S entsprechend geäussert.

Zu Frage Nr. 3: Der Kanton Luzern verfügt über beträchtliche finanzielle Möglichkeiten. Welche finanzielle Unterstützung oder andere Form von Support für humanitäre Organisationen in der Region ist vorgesehen, um das Leid der Zivilbevölkerung zu lindern und so einen bescheidenen Beitrag zu leisten?

Der Kanton Luzern hat Schutzsuchenden aus der Ukraine geholfen und hat 120'000 Franken aus Lottereerträgen gespendet, welche für Katastrophensituationen zurückgestellt wurden. Das Geld ging an verschiedene Institutionen wie beispielsweise die Caritas Schweiz oder das Schweizerische Rote Kreuz.

Zu Frage Nr. 4: Der Kanton Luzern ist (Mit-)Eigner von verschiedenen Unternehmen in der Schweiz, die mutmasslich mit Russland in einer Geschäfts- oder Investitionsbeziehung stehen. Wird der Regierungsrat intervenieren und als (Mit-)Eigner folgende Massnahmen prüfen?

- a. Luzerner Kantonalbank: Einfrieren von Konten russischer Staatsbürger, die nachweislich an der Finanzierung dieses Krieges beteiligt sind und Abstossen aller Beteiligungen an mehrheitlich in russischer Hand befindlichen Unternehmen?

Die Luzerner Kantonalbank hält sich strikt an gesetzliche und regulatorische Vorgaben. Dazu gehört auch die Einhaltung von Sanktionen, die von der Schweiz, der EU, anderen ausländischen Staaten (inkl. USA) oder von internationalen Organisationen (UNO oder FATF [Financial Action Task Force]) verhängt werden. Dieses Vorgehen kommt auch im aktuellen Fall der Sanktionen gegen Russland zur Anwendung.

- b. Luzerner Pensionskasse: Abstossen aller Beteiligungen an russischen Unternehmen?

Die LUPK hält keine Direktanlagen in russischen Wertpapieren. Der Grund dafür ist die Nachhaltigkeitsstrategie der LUPK: Da Direktanlagen in Russland die strengen ESG-Anlagekriterien der LUPK nicht erfüllen, befinden sich keine russischen Direktanlagen, insbesondere auch keine CHF-Obligationen russischer Schuldner, im Portfolio der LUPK.

Der Anteil des im Rahmen von Kollektivanlagen in russische Wertpapiere investierten Vermögens beträgt 0,12 Prozent des Gesamtvermögens der LUPK. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen ist dieser Anteil gering (LUPK-Nachhaltigkeitsstrategie). Das maximale Verlustpotenzial beträgt 0,12 Prozent des LUPK-Portfolios (per Ende Februar 2022), was 11,7 Millionen Franken entspricht.

- c. CKW: Stopp von Importen von Öl und Gas aus Russland?

Der Kanton Luzern hält 9,9 Prozent an der CKW AG. Diese Beteiligung weisen wir im Finanzvermögen aus. Der Kanton Luzern kann bei einer Minderheitsbeteiligung keine Vorschriften erlassen. Der Kanton Luzern wird durch ein Verwaltungsratsmitglied im Unternehmen vertreten. Unser Rat hat das Verwaltungsratsmitglied beauftragt, folgende Haltung innerhalb des Verwaltungsrats zu vertreten: Der Kanton Luzern will, dass die CKW keinen Strom aus der Russischen Föderation bezieht. Indem auf Käufe in Russland verzichtet wird, soll ein Zeichen gegen die Verletzung des Völkerrechts durch Russland gesetzt werden. Darüber hinaus bezieht die CKW AG weder Öl und noch Gas aus Russland.

Zu Frage Nr. 5: Mit Yandex.ru hat einer der grössten russischen Technologiekonzerne ihren europäischen Steuerhauptsitz in Luzern. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Handlungen und wirtschaftliche Tätigkeiten aus Luzern herausgeführt und koordiniert werden, welche im Zusammenhang oder im Einfluss der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine stehen? Welche Haltung hat der Regierungsrat zu den Empfehlungen des EKM und wird er sich für die Vorschläge der EKM einsetzen?

Yandex ist das führende Online-Suchportal in Russland und ist auch in der Ukraine, in Belarus und in der Türkei tätig. An seinem Sitz in Luzern bietet Yandex europäischen Firmen Marketing-Kampagnen für den russischen Markt an. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist mit den

in Luzern ansässigen Unternehmen mit Bezug zu Russland in Kontakt, so auch mit der europäischen Niederlassung von Yandex. Aktuell hat unser Rat keine Anhaltspunkte für Handlungen von Yandex, die in einem Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stünden. Zudem ist Yandex aktuell nicht von Sanktionen betroffen.

Bezüglich die Empfehlungen der EKM siehe Antwort zur Frage 2.